

V. 8 Vertretungskonzept

1. Vorgaben

Der verlässlichen Grundschule Grünenplan steht für die Verlässlichkeit ein Budget nach folgender Berechnungsformel zur Verfügung:

Schülerzahl*0,16*40 Wochen*30,60 Euro

Nicht benötigte Stunden aus der Betreuung können für Vertretungszwecke genutzt werden.

2. Vertretungsfälle

2.1. plötzlich eintretende Vertretungsfälle

- a) Auflösung von Doppelbesetzungen der päd. Mitarbeiterin (wenn möglich)
- b) Zusätzlicher Einsatz der päd. Mitarbeiterin nach Absprache und Bereitschaft
- c) Auflösung von Doppelbesetzungen von Lehrkräften, (Kontinuität des FöU beachten), Auflösung der Vormittags-AG
- d) Vertretung durch KollegInnen, Mehrarbeit
- e) Betreuung von 2 Klassen durch eine Lehrkraft (Stillbeschäftigung)
- f) Zusammenlegung von Klassen
- g) Aufteilung einer Klasse auf mehrere Klassen
- h) Nur in absoluten Notfällen: Aufsicht durch die jeweilige Klassenassistentin in den Klassen 1 und 2

2.2. vorhersehbare Vertretungsfälle (Fortb., Sonderurlaub u.ä.)

- a) Einsatz der päd. Mitarbeiterin
- b) bei mehreren, gleichzeitigen Vertretungsfällen ➤ s. 2.1

2.3 langfristige Vertretungsfälle

- a) Abordnungen
- b) Feuerwehrlehrkräfte

3. Anmerkungen zur Durchführung

Allgemeine Grundsätze:

Der Vertretungsunterricht sollte möglichst kontinuierlich die unterrichtlichen Themen und Inhalte weiterführen. Um dies zu gewährleisten, sind Absprachen und eine enge

Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums und mit den Vertretungskräften erforderlich. Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn die Vertretungskraft an Schulveranstaltungen sowie Konferenzen und Dienstbesprechungen teilnehmen, insbesondere bei Themen, die sie betrifft. Die Teilnahme ist aber nicht verpflichtend. Möglichkeiten der Hospitation und Beratung sollten angeboten und auch genutzt werden.

Erleichternd für die Durchführung dieses Vertretungskonzeptes ist es sicherlich, im eigenen Unterricht die erzieherischen Schwerpunkte wie Selbstständigkeit, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein zu betonen. Arbeitstechniken und Übungsformen die dieses unterstützen sollten im Unterricht verstärkt Beachtung finden, um bei kurzfristigem Lehrerwechsel eine sinnvolle Fortsetzung des Unterrichts zu ermöglichen.

Die Lehrkräfte von Parallelklassen/-fächern sind ggf. in die Auswahl der entsprechenden Lerninhalte mit eingebunden.

Sinnvoll ist es, Material und Unterrichtsinhalt für den nächsten Tag bereitzulegen, damit der Vertretungsfall gesichert ist.

Sollte eine Absprache nicht mehr möglich sein, hat jede/r SchülerIn ein Rechtschreiben-Heft vom Jandorf-Verlag, in dem jederzeit frei gearbeitet werden kann. Im Lehrerzimmer stehen Hefte für alle Klassen und Fächer als Kopiervorlagen zur Verfügung. Auch die Anton-App kann auf den iPads zur Übung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und z.T. auch Sachunterricht gut genutzt werden.

Zu 2.1

d) Der kurzfristige Einsatz von **L e h r k r ä f t e n** beruht auf einem ‚Präsenzplan‘, der die sogenannten Frei-/Springstunden sowie die Stunden, die direkt vor bzw. nach dem stundenplanmäßigen Unterricht der jeweiligen Lehrkraft liegen, umfasst. Ausnahmen sind nur in besonderen Härtefällen möglich.

a/b) Beim Einsatz der **p ä d. M i t a r b e i t e r i n** sollten auch die Schwerpunkte und Neigungen berücksichtigt werden. Die zu vertretende Lehrkraft nimmt, wenn es möglich ist, mit der Vertretungslehrkraft Kontakt auf, um die Inhalte des zu vertretenden Unterrichts abzustimmen. Die Anweisungen sollten eindeutig, präzise und verständlich, das zur Verfügung gestellte Material geordnet und mit klaren Hinweisen bzgl. des Einsatzes versehen sein. Sollte dies aus Zeit- oder Krankheitsgründen nicht möglich sein, sind entweder die Lehrkräfte gefordert, die die entsprechenden Fächer in den Parallelklassen unterrichten; bei Einzügigkeit sind die entsprechenden Lehrkräfte des 1./2. bzw. des 3./4. Jahrganges zuständig.

e) Die Aufgaben für die **S t i l l b e s c h ä f t i g u n g** sollten in der Regel von der zu vertretenden Lehrkraft zusammengestellt werden. Die Aufgabenstellungen sollten den Kindern bekannt sein, so dass Nachfragen sich möglichst erübrigen. Sinnvoll ist es sicherlich auch, auf eine differenzierte Aufgabenstellung zu achten.

f) Für **Z u s a m m e n l e g u n g e n** kommen in erster Linie die kleineren Klassen, sowie die Fächer Sport und Musik in Frage. Klassen mit verhaltensauffälligen Kindern sollten möglichst nicht in Betracht kommen.

Zu 2.2

Die zu vertretende Lehrkraft nimmt den Kontakt mit den Vertretungslehrkräften bzw. Kollegen/ Kolleginnen auf, um den Inhalt der zu vertretenden Stunden abzustimmen. Die Anweisungen sollten in schriftlicher Form erfolgen. Sie sollte eindeutig, präzise und verständlich, das zur Verfügung gestellte Material geordnet und mit klaren Hinweisen bzgl. des Einsatzes versehen sein.

Zu 2.3

Für die Fortführung des Unterrichtes sind den abgeordneten Lehrkräften/ Springern entsprechende, grobe Planungen bzgl. Thema /Inhalt mitsamt schuleigenem Arbeitsplan und Benotungsprozenten an die Hand zu geben. Sollte die zu vertretende Lehrkraft aus Krankheitsgründen nicht dazu in der Lage sein, sind die Lehrkräfte gefordert, die die entsprechenden Fächer in den Parallelklassen unterrichten. Bei Einzigigkeit sind die entsprechenden Lehrkräfte des 1./2. bzw. des 3./4. Jahrganges zuständig.